

Liquid Legal Fund e.V.

**Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 € an den
„Liquid Legal Fund e.V.“**

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der „Liquid Legal Fund e.V.“ ist bis zum Erhalt eines Freistellungsbescheides nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes für die Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes für die Gewerbesteuer aufgrund des Bescheides nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamtes Bietigheim-Bissingen vom 19. März 2025 für diese Steuern befreit. Der „Liquid Legal Fund e.V.“ ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bietigheim-Bissingen, Steuer-Nr. 55099/19844, mit Bescheid vom 19. März 2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Wissenschaft und Forschung sowie die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Liquid Legal Fund e.V.

der Vorstand